

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

### Freispruch für falschen Taliban

In dem Zeitungsbericht „Keine Ausbildung für den Prümer Taliban“, veröffentlicht im Trierischer Volksfreund vom 19. März 2019, wurde berichtet, dass der sogenannte Prümer Taliban die Behörden weiter beschäftigt, obwohl sein Asylantrag abgelehnt wurde und er ausreisepflichtig ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele afghanische Staatsangehörige sind in Rheinland-Pfalz vollziehbar ausreisepflichtig (bitte nach Ausländerbehörden aufgliedert)?
2. Wie viele vollziehbar ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige in Rheinland-Pfalz sind strafrechtlich in Erscheinung getreten (bitte aufgliedert nach den jeweiligen Ausländerbehörden)?
3. Wie ist der Sachstand hinsichtlich aufenthaltsbeendender Maßnahmen bei den vollziehbar ausreisepflichtigen afghanischen Staatsangehörigen, die strafrechtlich im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden der Stadtverwaltung Koblenz und der Kreisverwaltung Rhein-Lahn in Erscheinung getreten sind?
4. Wurden zwischenzeitlich die 31 vollziehbar ausreisepflichtigen Afghanen, die strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, abgeschoben?
5. Welche aufenthaltsbeendende Maßnahme hat die zuständige Ausländerbehörde bei dem 23-jährigen afghanischen Staatsangehörigen ergriffen, der als „falscher Taliban“ freigesprochen wurde?
6. Wurde ein Antrag auf Abschiebungshaft nach § 62 Aufenthaltsgesetz gegen den 23-jährigen afghanischen Staatsangehörigen beantragt und ihm stattgegeben?
7. Wird sich die zuständige Ausländerbehörde bei der Bundespolizei dafür einsetzen, dass der 23-jährige afghanische Staatsangehörige bei der nächsten Rückführung nach Afghanistan mit abgeschoben wird?

Matthias Lammert